

Groß Nordender Dorfflohmarkt

Sonntag, 15.09.2024

Teilnahmebedingungen:

1. Teilnehmen können Privatpersonen mit Wohnsitz in Groß Nordende.
2. **Gewerbliche Händler sind von der Teilnahme ausgeschlossen!**
3. Die Teilnehmer melden sich per Mail oder Anmeldeabschnitt bis **spätestens 08.09.2024** bei Frau Rohwer an. Spätere Meldungen erscheinen nicht mehr auf dem Übersichtsplan.
4. Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung bereit, in einem Übersichtsplan mit dem Standort ihres Verkaufsstandes (ihrer Adresse), aber ohne Nennung des Namens aufgenommen zu werden.
Dieser Übersichtsplan wird am Veranstaltungstag an den Verkaufsständen und am Gemeindezentrum für die Besucher ausgehängt und im Vorwege **ab dem 10.09.2024** auf der Internetseite www.amt-geest-und-marsch-suedholstein.de hinterlegt.
5. Die Stände dürfen auf dem eigenen Grundstück bzw. gemeinsam mit Nachbarn oder Freunden auf einem privaten Grundstück („abweichender Standort“) in Groß Nordende aufgebaut werden.
6. Die Gehwege und Straßen sind freizuhalten.
7. Die angemeldeten Stände werden am Veranstaltungstag mit einem gut sichtbaren Hinweis gekennzeichnet.
8. Ein Verkauf ist nur am **15.09.2024**, während der Flohmarktzeit von **11 bis 15 Uhr**, zulässig.
9. Der Verkauf von NS-Symbolen, kriegsverherrlichenden Schriften und Filmen, Hieb- Stich- und Feuerwaffen, jugendgefährdenden Schriften und Filmen sowie der Verkauf von lebenden Tieren ist verboten.
10. Für Schäden (Gewalt, Diebstahl, Bruch, etc.), die den Teilnehmer während der Veranstaltung treffen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Veranstalter:

Wählergemeinschaften GuB und AKWG

